

Kurzübersicht zu wichtigen Themen der Plenartagung des Europäischen Parlaments vom 03. – 06. September 2001

Die Schlaglichter der September-Plenarwoche waren:
EU-Erweiterung, Abhörsystem Echelon, Sicherheit im Flugverkehr, Europäische Aktiengesellschaft, Europäischer Betriebsrat.

➤ **EU-Erweiterung**

- ◆ Erweiterungsprozeß

Mündliche Anfrage von Elmar BROK (EVP-ED) im Namen des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik

Dok.: B5-331/2001

Gemeinsame Aussprache: 04.09.2001

Aus der Debatte

Man führe die jährliche Debatte, um die Beitrittskandidaten, die Kommission und den Rat in ihren Verhandlungen zu unterstützen und eine schnelle Erweiterung herbeizuführen, so Elmar **BROK** (EVP-ED). Darüber hinaus spreche man Mahnungen aus, da die Fortschritte in manchen Bereichen zu wünschen übrig ließen. Das EP sei es, welches am Ende zu ratifizieren habe. Er forderte, daß der Erweiterungsprozeß keiner weiteren Verzögerung unterliegen solle und die ersten Beitrittskandidaten an den Wahlen 2004 teilnehmen sollten. Es müsse klar sein, daß nur die EU und die Beitrittskandidaten auf den Erweiterungsprozeß Einfluß hätten. Der Sinn der verschiedenen Länderberichte sei es, deutlich zu machen, wo die Stärken und die Schwächen der einzelnen Länder liegen.

Übergangsregelungen seien nötig, jedoch sollten diese so wenig und so kurz wie möglich gehalten werden. Man nenne bewußt keine Favoriten, da sich die Lage in den Beitrittsländern schnell ändern könne. Im Erweiterungsprozeß herrsche ein echtes Regattaprinzip, jeder würde an seinen eigenen Taten gemessen. Die Fragen der inneren Sicherheit seien aus der Sicht der Bürger sehr wichtig. Doch dürfe man auch die äußere Sicherheit nicht vernachlässigen. Möglichst viele der EU-Staaten sollten NATO-Staaten sein.

Man sollte von den Beitrittskandidaten nur das verlangen, was auch die bisherigen Mitgliedstaaten erfüllten. Man dürfe den Beitrittskandidaten keine zusätzlichen Hürden auferlegen. In Zukunft müsse man große Informationskampagnen führen. Hierdurch sollte den Bürgern verdeutlicht werden, daß der Nutzen der Erweiterung weit größer als deren Kosten sei. Abschließend erklärte er, daß auch Länder, die keine Beitrittskandidaten seien, an die EU herangeführt werden müßten. Hierzu müsse man ihnen andere Optionen als die Vollmitgliedschaft anbieten.

Seit 50 Jahren habe man große Fortschritte beim europäischen Aufbau erzielt, so die Vertreterin des amtierenden Ratspräsidenten, die belgische Staatsministerin Annemie **NEYTS-UYTTEBROECK**. Im Folgenden befaßte sie sich mit mehreren Fragen:

Warum ist die Erweiterung überhaupt notwendig?

Die Frage nach dem Sinn der Erweiterung werde oft von der Öffentlichkeit gestellt. Hier müsse man antworten, daß die Erweiterung die Zukunft von Europa darstelle. Die Erweiterung sei eine historische Pflicht, jedoch auch ein politisches Projekt. Die Politiker hätten die Pflicht, die Bürger in ein stabiles und sicheres Europa zu führen. Da auch die Stabilität in den Bewerberländern gewünscht sei, sei die Erweiterung notwendig. Die Erweiterung diene auch dazu, die internationale Kriminalität einzugrenzen. Auch böten sich neue Möglichkeiten für den wirtschaftlichen Prozeß. Der Beitritt von 500 Millionen Bürgern sei wirtschaftlich gesehen nicht nur für diese positiv, sondern auch für die EU. Der mit der Erweiterung einhergehende Übergang zur Marktwirtschaft habe schon in einigen Ländern Früchte gezeigt. In verschiedenen Beitrittskandidaten sei der Lebensstandard gestiegen.

Wie weit ist man mit den Verhandlungen für die Erweiterung?

Die belgische Präsidentschaft möchte zügig weiterverhandeln lassen. Sie passe jedoch auf, daß sie ihre Helferrolle nicht überschreite. Die Rolle des Rates und der Kommission stünden bei den Verhandlungen im Vordergrund. Der Verhandlungsprozeß bedeute jedoch nicht nur den Abschluß der verschiedenen Kapitel, sondern bestehe auch in der Einhaltung der Kriterien von Kopenhagen. Das Verhandlungstempo hänge nicht nur von dem Rat, der Kommission und der Ratspräsidentschaft, sondern auch von äußeren Einflüssen ab. Dies habe sich z. B. bei der Wahl in Polen gezeigt.

Wie kann man sich für die Zukunft rüsten?

Die Art und Weise, wie der Erweiterungsprozeß verlaufen werde, sei genauso wichtig wie die Frage nach der Zahl der abgeschlossenen Kapitel. Wie ihr Vorredner Brok betonte sie, daß von den Erweiterungskandidaten nicht mehr, als von den Mitgliedstaaten verlangt werden könne. Das Erreichen der Ziele von Nizza und Göteborg hänge einerseits von dem Willen der Mitgliedstaaten und der Europäischen Union ab. Diese müßten eventuell Übergangszeiten einrichten. Andererseits hänge das Erreichen der Ziele auch von der Möglichkeit der Kandidatenländer ab, Beweise für die Umsetzung des *acquis communautaire* (gemeinschaftlicher Besitzstand) zu geben.

Zum Ausgang des irischen Referendums erklärte sie, daß die Erweiterung rein juristisch ohne die Ratifikationen durch alle Mitgliedstaaten machbar sei. Nichtratifizierung sei jedoch politisch gesehen der falsche Weg.

Es sei auch notwendig, die Länder zu beruhigen, die sich Sorgen wegen der Erweiterung machten, wie z. B. Rußland. Auch die Sorgen der Bürger müßten ernst genommen werden. Deswegen sei es notwendig, allgemein über die Risiken und den Fortschritt der Erweiterung zu diskutieren. Auch seien mehr Informationen als bisher notwendig. Abschließend erklärte sie, daß die belgische Ratspräsidentschaft sich verpflichtet habe, das schnelle Verhandlungstempo beizubehalten und daß die Beitritte das Gesicht der EU ändern werden. Dies sei bisher bei allen Beitritten so gewesen.

Der für den Erweiterungsprozeß zuständige Kommissar Günter **VERHEUGEN** bestätigte zunächst, daß die Erweiterung mit Sicherheit kommen werde. Der Prozeß sei unumkehrbar. Auch wenn der Vertrag von Nizza vielleicht nicht optimal sei, setze er jedoch zugleich wesentliche Voraussetzungen für den Einigungsprozeß. Deshalb sei die Ratifikation des Vertrages von Nizza wichtig. Die Antwort auf das ablehnende irische Referendum kann kein 'Weiter so' sein. Es dürfe keine weitere Entfremdung zwischen Bürgern und Europäischer Union geben. Es sei nicht nur eine bessere Vermittlung des Erweiterungsprozesses

notwendig, sondern den Bürgern müßte eine vielschichtige Antwort gegeben werden. Es bestehe eine innere Verbindung mit der Diskussion um eine europäische Verfassung. Verheugen rechnete dem Vertrag von Nizza an, daß er die Kandidatenländer motiviert habe. In Folge des Vertrages von Nizza habe es echte Verhandlungsdurchbrüche wie z. B. bei der Frage der Arbeitnehmerfreiheit gegeben.

Vor einem Jahr habe das EP vorgeschlagen, die Europawahl 2004 als Bezugspunkt für den Einigungsprozeß zu nehmen. Dieser Vorschlag sei mittlerweile Konsens. Zugleich dürfe es aber keine Festlegung der Beitrittsgruppen geben. Die individuelle Leistung der einzelnen Kandidatenländer müsse berücksichtigt werden. Verheugen warnte vor der Erwartung, am Ende des Einigungsprozesses werde es ehemals eine 'politische' Entscheidung geben. Die Kommission werde den Beitritt eines Landes nur Vorschlagen, wenn sie von dessen Eignung überzeugt sei. Andererseits müsse das Zeitfenster von Göteborg offen bleiben. Die EU müsse sich daher auch darauf einrichten, daß möglicherweise zehn Kandidaten zusammen der EU beitreten. Kriterium für die Beitrittschancen sei nicht die Zahl der abgeschlossenen Kapitel im Verhandlungsprozeß.

Die Grenzen der Europäischen Union müßten geschützt werden. Zugleich dürfe jedoch keine neue Teilung Europas erfolgen. Kulturelle und sprachliche Verbindungen über die Grenzen der zukünftigen EU hinweg müßten respektiert werden.

Der Beitrittsprozeß müßte in den Beitrittsstaaten sozial abgefedert werden. Dies gelte z. B. für den Bereich der Landwirtschaft. Die Landwirtschaftsreform könne jedoch nicht vor den Beitrittsprozeß gestellt werden. Denn sie nehme zuviel Zeit in Anspruch und würde den Beitrittsprozeß auf unabsehbare Zeit verschieben.

Die Kommission werde die vorgesehenen Haushaltsplafonds einhalten, sofern die in der Agenda vorgesehenen Anpassungen des Haushaltsrahmens erfolgen.

Reimer Böge im Plenum am 04.09.2001

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ohne Zweifel werden die wirtschaftlichen und politischen Vorteile der Erweiterung wesentlich größer sein als die wahrscheinlichen Haushaltskosten. Dies ist bereits heute der Fall, will ich hinzufügen. Trotzdem ist es unsere Aufgabe gerade als Haushälter, eine seriöse und nüchterne Haushaltsvorplanung zu diskutieren und vorzunehmen, auch um Emotionen und Ängste zu nehmen, und nüchtern an die Zahlen heranzugehen. Wir können deswegen auch auf der Grundlage der Erfahrungen mit dem Vorbeitrittsprogramm, aufgrund der Aufnahmekapazitäten, aufgrund der Verwaltungsstrukturen der neuen Mitgliedstaaten davon ausgehen, daß es sowohl in der Agrarpolitik als auch bei den Strukturfonds zu einer stufenweisen Integration in die Gemeinschaftsprogramme kommen wird.

Ausgehend von diesen Fakten heißt dies aber auch, daß wir bis zum Jahre 2006 die finanziellen Herausforderungen der Erweiterung auch bei einem big bang von zehn neuen Ländern bis 2006 innerhalb der finanziellen Vorausschau, wie sie in der Agenda 2000 beschlossen wurde, finanzieren können: in der Agrarpolitik in der Endphase 7 Mrd. Euro bei der stufenweisen

Integration, in der Strukturpolitik von 6,1 Mrd. Euro im Jahr 2004 auf etwa 10,9 Mrd. Euro, und dies bei einem aktuellen Haushaltsvorentwurf der Kommission von etwa 100 Mrd. Euro für 2002, um die Relation deutlich zu machen. Ohne Zweifel werden wir aber für die Zeit nach 2006, auch unter der Beachtung der künftigen Welthandelsverpflichtungen, sehr wohl über die Frage der Einnahmen und Ausgaben des europäischen Haushalts zu diskutieren haben, denn in der Endphase 2013 könnten diese Vergleichszahlen 17 bzw. 26 Mrd. Euro ausmachen.

Schauen wir nicht nur auf diese beiden Blöcke der Haushaltspolitik. Ich mache mir große Sorgen und stelle mir die Frage, ob die Kommissionsüberlegungen, wie Europa zu regieren ist, bzw. die konkrete Vorplanung in diesem Hause zur Bewältigung der Sprachenproblematik wirklich den Erfordernissen gerecht werden, um die europäischen nationalen Identitäten, die Handlungsfähigkeit der europäischen Institutionen im Interesse der Bürger einer größeren Europäischen Union wirklich zu gewährleisten. Hier gilt es, noch eine sehr viel intensivere Diskussion herbeizuführen, damit wir in Zukunft handlungsfähig sein werden.

➤ **Auswärtige Angelegenheiten**

◆ **Abhörsystem Echelon**

Abhörsystem Echelon

Dok.: A5-0264/2001

Verfahren: nicht-legislative Stellungnahme (Art. 47 GO)

Aussprache und Annahme: 05.09.2001

Hintergrund

Im Juli vergangenen Jahres hatte das Europäische Parlament einen nichtständigen Ausschuß eingerichtet, der Berichte über Abhöraktivitäten des Auslandsgeheimdienstes der USA (NSA) untersuchen sollte. In diesen Berichten war die Behauptung aufgestellt worden, die NSA überwache routinemäßig sämtliche Kommunikation über E-Mail, Telefon und Fax in Europa. Sei vor dem Fall der Mauer die Verteidigung gegenüber einem Angriff aus dem Osten die Hauptaufgabe von Echelon gewesen, so werde jetzt in erster Linie Wirtschaftsspionage betrieben.

Auftrag des Ausschusses war es, die Existenz dieses Abhörsystems zu überprüfen und insbesondere die Frage zu klären, inwieweit Persönlichkeitsrechte von Unionsbürgern durch die Abhöraktivitäten verletzt würden. Dabei kam der Ausschuß zu dem Ergebnis, daß Echelon nicht nur ein totales Überwachungssystem darstellt, sondern auch weitgehend im rechtsfreien Raum operiert, insbesondere dann, wenn die Zielsetzung lautet, sich wirtschaftliche Wettbewerbsvorteile zu verschaffen. Der Ausschuß verlangt daher einen verbesserten Schutz von Bürgern und Firmen vor illegalen Abhörmaßnahmen, eine europaweit ausreichende parlamentarische und juristische Überwachung der Nachrichtendienste sowie gesetzliche Schritte, um Industriespionage zu verhindern. Ferner sollen Bürger und Unternehmen über die Abhörgefahr und entsprechende Abwehrmöglichkeiten besser informiert werden. Die EU-Kommission wird deshalb aufgefordert, einen Bericht zu verbesserten Schutz- und Verschlüsselungsmaßnahmen sowie eine Sicherheitsstrategie für den Geheimschutz zu erarbeiten.

Erläuterungen zur Abstimmung

Das EP machte sich mit nur geringen Änderungen die Position des Echelon-Ausschusses zu eigen. Auf die Verurteilung der USA, des Vereinigten Königreiches und der Bundesrepublik Deutschland abzielende Änderungsanträge wurden mit großer Mehrheit abgelehnt.

Der Echelon-Ausschuß stellt fest, daß es keinen Zweifel mehr an der Existenz eines globalen Kommunikationsabhörsystems geben kann, das von den USA, Großbritannien, Australien, Neuseeland und Kanada betrieben wird. Auch über die Zielsetzung des Systems, private und kommerzielle - und nicht-militärische - Kommunikation abzuhören, ist man sich einig. Der Ausschuß weist jedoch darauf hin, daß die technischen Kapazitäten des Systems nicht annähernd so weitreichend sind, wie von einigen Medien behauptet wurde. Als beunruhigend bezeichnen die Ausschußmitglieder die Tatsache, daß einige hohe Gemeinschaftspolitiker (darunter Kommis-

sare der EU) behaupten, nichts über die Existenz eines solchen Systems zu wissen. Der Ausschuß kommt zu dem Schluß, daß bei einer Verwendung des Systems ausschließlich für nachrichtendienstliche Zwecke kein Verstoß gegen EU-Recht besteht; wenn das System jedoch dazu mißbraucht wird, sich Wettbewerbsvorteile zu verschaffen, steht dies in krassem Gegensatz zu der Verpflichtung der Mitgliedstaaten zu Loyalität mit dem Konzept des freien Wettbewerbs im Gemeinsamen Markt.

Von Seiten des Ausschusses wird die Gefahr gesehen, daß der US-Geheimdienst die im Wirtschaftsbereich gesammelten Informationen nicht allein im Kampf gegen Korruption einsetzt, sondern um den USA Wettbewerbsvorteile aufgrund von geheimen Nachrichten zu verschaffen. Nach Einschätzung der Parlamentarier ergibt sich eine untragbare Situation, wenn Nachrichtendienste sich dazu benutzen lassen, ausländische

Firmen auszuspionieren, um ihren eigenen Firmen einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen. Dies um so mehr, als daß von mehreren Seiten die Behauptung aufgestellt wird, daß das Echelon-System für diese Zwecke genutzt wird, auch wenn dies nicht an einem konkreten Fall festgemacht werden kann.

Ergänzung internationaler Übereinkommen zum Schutz von Bürgern und Firmen

Der Echelon-Ausschuß fordert auf der Grundlage dieser Erkenntnisse den Europarat und das UN-Generalsekretariat auf, die Normen zu länderübergreifenden politischen und Bürgerrechten um Bestimmungen zum Schutz des Privatlebens im Lichte der technischen Innovationen zu ergänzen. Die Mitgliedstaaten sollen darauf hinarbeiten, ihren Bürgern ein gleiches Maß an Schutz der Privatsphäre bieten zu können; gleichzeitig sollen von Fachleuten die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz des Post- und Kommunikationsgeheimnisses überprüft werden.

Nationale Rechtsbestimmungen zum Schutz von Bürgern und Firmen

Die Mitgliedstaaten sollen dringend ihre Rechtssetzung an die Operationen von Geheimdiensten anpassen, damit letztere mit den Grundrechten in Einklang stehen. Natürliche und juristische Personen sollen möglichst effektiv vor jeglicher Form von illegalem Abhören geschützt werden. Von den Mitgliedstaaten soll ein Verhaltenskodex ausgearbeitet werden, der sich am höchsten in den Mitgliedstaaten bestehenden Schutz orientiert; auch die USA sollen sich einen solchen Regelkatalog zu eigen machen. An jene Mitgliedstaaten, die bislang noch keine ausreichende parlamentarische und juristische Überwachung ihrer Nachrichtendienste haben, wird appelliert, dies schnellstmöglich nachzuholen. Auch auf europäischer Ebene soll die Überwachung verbessert werden.

Gesetzliche Maßnahmen, um Industriespionage zu verhindern

Der Ausschuß fordert die Mitgliedstaaten auf, in Betracht zu ziehen, durch welche europäischen und internationalen Vorschriften - wie z. B. WTO-Regelungen - Industriespionage verhindert werden könnte. Auf der Grundlage von Industriespionage abgeschlossene Verträge könnten

beispielsweise für null und nichtig erklärt werden. In den EG-Vertrag soll eine Klausel eingearbeitet werden, die Industriespionage ausdrücklich verbietet. Dringend geboten erscheint es dem Ausschuß, daß die EU-Staaten selbst von jeglicher Form der Industriespionage Abstand nehmen. Zwischen den USA und der EU soll ein offener Dialog über den Erwerb vertraulicher wirtschaftlicher Informationen geführt werden.

Deutschland und Großbritannien

Der Ausschuß appelliert an Deutschland und Großbritannien, ein weiteres Abhören der Kommunikation durch US-Geheimdienste auf ihrem Staatsgebiet an bestimmte Voraussetzungen zu binden: Ein Abhören muß in Übereinstimmung mit der Europäischen Charta für Menschenrechte des Europarates stattfinden, d. h., daß beispielsweise die Konsequenzen für Individuen vorhersehbar sein müssen.

Maßnahmen zum Selbstschutz von Bürgern und Unternehmen

Bürger und Unternehmen sollen über die Möglichkeit aufgeklärt werden, daß ihre internationale Kommunikation abgehört werden könnte. Gleichzeitig sollen ihnen Informationen über Schutzmaßnahmen mit an die Hand gegeben werden. Ein europaweit zusammenarbeitendes Netz von Agenturen soll geschaffen werden, die praktische Hilfestellung bei der Ausarbeitung und Durchführung von Schutzmaßnahmen leisten sollen. Die Kommission wird aufgefordert, hierfür einen Bericht auszuarbeiten. Die Entwicklung von Verschlüsselungstechnologien und -software soll von der Kommission und den Mitgliedstaaten gefördert werden.

Weitere Maßnahmen

Der Ausschuß fordert außerdem die europäischen Firmen auf, enger mit Gegenspionagediensten zusammenzuarbeiten. Die Kommission soll eine Sicherheitsstrategie ausarbeiten, um aufzuzeigen, was genau geschützt werden muß. Das EP selbst soll einen Initiativbericht über die Sicherheit und deren Schutz in den Europäischen Institutionen ausarbeiten. Staaten, die durch Industriespionage Schaden erlitten haben, sollten die nationalen Behörden und Überwachungseinrichtungen davon informieren, um diese Aktivitäten zu unterbinden.

➤ Recht

◆ Anwendung des Gemeinschaftsrechts 1999

**Bericht der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen
Siebzehnter Jahresbericht über die Kontrolle der Anwendung des Gemeinschaftsrechts (1999)**

Dok.: A5-0250/2001

Verfahren: nicht-legislative Stellungnahme (Art. 47 GO)

Aussprache: 03.09.2001

Annahme: 04.09.2001

Erläuterungen zur Abstimmung

*Das Europäische Parlament verabschiedete mit 492 zu 32 Stimmen bei 26 Enthaltungen einen Bericht von Ioannis **KOUKIADIS** (SPE, GR) über die Anwendung des Gemeinschaftsrechts im Jahr 1999. Unter Bezugnahme auf den entsprechenden Jahresbericht der Kommission stellt der Bericht außer im Arbeitsrecht- und Sozialbereich erhebliche Fortschritte bei der formellen Umsetzung des Gemeinschaftsrechts in nationales Recht fest. Schwierigkeiten bereitet jedoch die effektive Anwendung des Gemeinschaftsrechts.*

So ist die Zahl der Klagen vor dem EuGH von 123 Fällen im Jahr 1998 auf 178 Fälle im Jahr 1999 gestiegen. Die Zahl der Beschwerden bei der Kommission stieg von 1.128 im Jahr 1998 auf 1.305 im Jahr 1999 und damit um 16 %.

Das EP fordert nun konkrete Maßnahmen zur Beschleunigung und Verbesserung der Umsetzung des Gemeinschaftsrechts in den Mitgliedstaaten. Es legt dabei einen besonderen Schwerpunkt auf die Fallkonstellationen, in denen Mitgliedstaaten bewußt Gemeinschaftsrecht nicht umsetzen oder nicht anwenden. Automatische Strafen gegen die Mitgliedstaaten rücken damit in den Mittelpunkt. Weiterhin setzt sich das EP für eine stärkere Einbeziehung der nationalen und anderer mit der Umsetzung des Gemeinschaftsrechts befaßter Parlamente bei der Beobachtung der Umsetzung in nationales Recht ein; diese Parlamente sollen den Jahresbericht der Kommission diskutieren und ihre Stellungnahme dem EP zuleiten. Auf Antrag der liberalen Fraktion wurde die Kommission aufgefordert, ihre Zurückhaltung betreffend EUROJUS aufzugeben und das Netzwerk zu verstärken.

◆ Statut der Europäischen Aktiengesellschaft

Verordnung des Rates über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE)

Dok.: A5-0243/2001

Verfahren: Konsultation

Aussprache: 03.09.2001

Annahme: 04.09.2001

Hintergrund

Nach langwierigen Verhandlungen wurde vergangenes Jahr auf dem Gipfel des Europäischen Rats in Nizza eine politische Einigung über das Statut der Europäischen Aktiengesellschaft (SE-Societas Europea) erzielt. Um die Belange der Arbeitnehmer möglichst gut zu berücksichtigen, wurde die Verordnung über dieses Statut ferner durch eine Richtlinie hinsichtlich der Arbeitnehmerbeteiligung ergänzt. Begrüßt wird grundsätzlich die Schaffung einer solchen Gesellschaftsform, die in allen Mitgliedstaaten denselben supranatio-

nalen Regeln folgt. Zwischen Rat und Europäischem Parlament ist allerdings strittig, ob die Verordnung über das Statut der Mitentscheidung des Parlaments unterliegt oder dieses lediglich befragt werden muß..

Erläuterungen zur Abstimmung

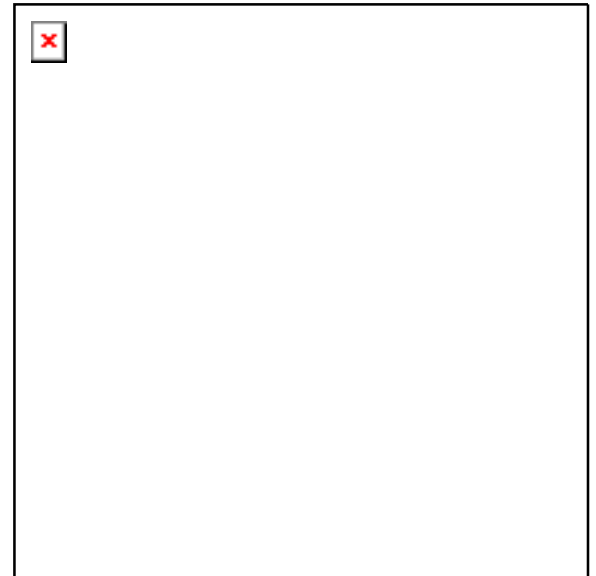
Das Europäische Parlament stimmte trotz Bedenken hinsichtlich der gewählten Rechtsgrundlagen den Vorschlägen des Rates für eine Verordnung zum Statut der Europäischen Aktiengesellschaft und eine Richtlinie betreffend die Mitbestimmung bei derselben zu. Das EP behält sich erneut vor, wegen der vom Rat gewählten Rechtsgrundlage den EuGH anzurufen. Es behandelt den Vorschlag des Rates weiterhin nach den Regularien des Mitentscheidungsverfahrens, obwohl der Verordnungsentwurf vom Rat nur zur Konsultation übermittelt wurde.

Gleichzeitig möchte es jedoch nach einer dreißigjährigen Debatte das Statut der Europäischen Aktiengesellschaft nicht bremsen. Das Europäische Parlament fordert jedoch folgende Änderungen:

Die Verordnung soll vorsehen, daß Entwürfe für steuer-, bilanz- und organisationsrechtliche Regelungen auf EU-Ebene von der Kommission vorzulegen sind.

- 1. Im Falle der Verlegung des Sitzes der Europäischen Aktiengesellschaft sollen Maßnahmen zum Bestandsschutz der bisherigen Mitbestimmungsregelungen getroffen werden. Gleiches gilt im Fall einer Fusion zweier Gesellschaften. Dieser Kritikpunkt soll in den parallel behandelten Richtlinienentwurf (siehe nachfolgenden Bericht Menrad A5-0231/2001) einfließen.*
- 2. Auch kleinere und mittlere Firmen sollen Zugang zum Status der Europäischen Aktiengesellschaft bekommen.*

Derzeit ist ein Mindestkapital von 120.000 €



erforderlich.

- 3. Auf Antrag der liberalen Fraktion wurde ein Paket von Änderungsanträgen angenommen, welches Details zu den unter 1. genannten Punkten festlegt. Ziel dieser Detailregelungen ist es, größere Rechtssicherheit und einen geringeren Verwaltungsaufwand für die Europäischen Aktiengesellschaften zu gewährleisten. Gleichzeitig sollen diese Detailregelungen eine einheitlichere Behandlung der Europäischen Aktiengesellschaft in den einzelnen Mitgliedsländern sicherstellen.*

➤ Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

- ◆ Europäischer Betriebsrat

Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und an den Rat über den Stand der Anwendung der Richtlinie über die Einsetzung eines Europäischen Betriebsrats oder die Schaffung eines Verfahrens zur Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer in gemeinschaftsweit operierenden Unter-

nehmen und Unternehmensgruppen (Richtlinie 94/45/EG des Rates vom 22. September 1994)
Dok.: A5-028272001
Verfahren: nicht-legislative Stellungnahme (Art. 47 GO)
Aussprache: 03.09.2001
Annahme: 04.09.2001

Hintergrund

Dieser Richtlinienentwurf des Rates soll die Verordnung zum Statut der Europäischen Aktiengesellschaft ergänzen. Er bestimmt die Rechtsgrundlage für die Sicherung der Mitbestimmung in der Europäischen Aktiengesellschaft sowie deren Definition und Umsetzung, also die Unterrichtung und Anhörung der Mitarbeiter in gemeinschaftsweit operierenden Unternehmen. Die Zahl der Europäischen Betriebsräte ist von 40 im Jahr 1994 auf etwa 650 gestiegen, womit Hindernisse in Information, Konsultation sowie Kommunikation beseitigt und die Verhandlungsautonomie der Sozialpartner gestärkt werden konnte. EVP-ED-Berichtersteller Winfried Menrad (CDU) gelang es dabei, den Grundsatz der Subsidiarität bei den Verhandlungen zwischen den Gründungsvorständen der SE und der Belegschaft über die Einrichtung von Europäischen Betriebsräten gegenüber dem Rat und dem federführenden Ausschuß für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten festzuschreiben. Der Ausschuß spricht sich zudem für die Unwirksamkeit von Entscheidungen ohne vorherige Anhörung des Europäischen Betriebsrats, ein verstärktes Konsultationsverfahren zum Beispiel bei Stellenabbau oder Unternehmensübertragungen sowie für eine Anwendung der Richtlinie bereits ab 500 und nicht erst ab 1000 Mitarbeitern aus.

Erläuterungen zur Abstimmung

Das EP verabschiedete den Bericht von Winfried MENRAD zur Änderung der 1994 erlassenen Richtlinie über Betriebsräte. Es schlägt folgende Änderungen des Richtlinienentwurfs des Rats vor:

- *Die Mitglieder des Betriebsrats sollen in regelmäßigen Abständen und immer vor den die Arbeitnehmer betreffenden Entscheidungen konsultiert werden. Entscheidungen sollen nur gültig sein, wenn die Informations- und Konsultationspflicht erfüllt wurde.*
- *Für Entscheidungen, die die Arbeitnehmer im besonderen Maße betreffen, soll eine verstärkte Konsultationspflicht eingeführt werden.*
- *Der Anwendungsbereich soll erweitert werden: Auch Unternehmen mit nur 500 Mitarbeitern (statt 1.000), von denen*

nur 100 (statt 150) in zwei verschiedenen Mitgliedstaaten ansässig sein müssen, sollen erfaßt werden.

- *Die Fortbildungsmöglichkeiten der Betriebsräte sollen verbessert werden.*
- *Die rechtlichen Schutzbestimmungen für Betriebsräte sollen verschärft werden.*
- *Die Informations- und Konsultationspflichten sollen auf weitere Themenbereiche erstreckt werden.*
- *Gegen die Vorschriften verstoßende Unternehmen sollen bestraft werden.*
- *Die Richtlinie soll Empfehlungen zur gleichberechtigten Vertretung von Männern und Frauen enthalten.*

➤ **Verkehr**

- ◆ **Agentur für Flugsicherheit**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften für die Zivilluftfahrt und zur Errichtung einer Europäischen Agentur für Flugsicherheit

Dok.: A5-0279/2001

Verfahren: Mitentscheidung (erste Lesung)

Aussprache: 04.09.2001

Annahme: 05.09.2001

Hintergrund

Der Luftverkehr wurde in der Europäischen Gemeinschaft seit 1988 schrittweise liberalisiert. Seitdem bestehen gemeinsame Vorschriften, die für die Genehmigungen, den Marktzugang, die Preise und die Anwendung der Wettbewerbsregeln gelten. Die derzeitige Gemeinschaftsregelung auf dem Gebiet der Flugsicherheit und des Umweltschutzes beruht auf der Verordnung zur Harmonisierung der technischen Vorschriften und Verwaltungsverfahren in der Zivilluftfahrt (VO [EWG] Nr. 3922/91) sowie auf den JAA (Joint Aviation Authorities), einer informellen Arbeitsgemeinschaft, die von den Luftfahrtbehörden einer Reihe europäischer Länder eingerichtet wurde. Diese Gemeinschaftsregelung wurde in den letzten Jahren kritisiert, da sie beispielsweise nicht flexibel genug ist, um die Routineanforderungen der Branche zu erfüllen. Daraufhin erging nun der Vorschlag der Kommission zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften für die Zivilluftfahrt und zur Errichtung einer Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA, European Aviation Safety Agency), welcher folgende Ziele hat:

- Ein einheitliches, hohes Schutzniveau im Bereich der zivilen Luftfahrt in Europa soll gewährleistet werden.
- Es sollen gemeinsame Sicherheitsvorschriften in Bezug auf Erzeugnisse, Personen und Einrichtungen erlassen und ihre Einhaltung sichergestellt werden.
- Fortschritte im Umweltschutz und bei der Verwirklichung und Förderung des Binnenmarktes sollen erreicht werden.

Es ist vorgesehen, daß die Agentur Teil der institutionellen Struktur der Gemeinschaft wird. Sie soll die technischen Angelegenheiten beurteilen und regeln und hierzu rechtlich, verwaltungstechnisch und finanziell autonom gestaltet werden. Zu den Aufgaben der Agentur zählen Gutachtertätigkeiten, die technische Unterstützung der Kommission, der Erlaß der erforderlichen Akte und die Durchführung von Untersuchungen und Inspektionen. Die Agentur überwacht die Anwendung der Vorschriften, erarbeitet und finanziert Forschungsprojekte und dient der Zusammenarbeit mit den entsprechenden Einrichtungen von Drittstaaten. In ihre Tätigkeit sollen langfristig alle europäischen Länder einbezogen werden, wenn diese Länder Vertragsparteien des Abkommens von Chicago sind und das Gemeinschaftsrecht auf diesem Gebiet übernommen haben und anwenden.

Der Ausschuß für Regionalpolitik, Verkehr und Fremdenverkehr begrüßt den Vorschlag, da die Kommission damit einer seit langem erhobenen Forderung des EP nachkommt. Er nahm jedoch einige Änderungsanträge an, die eine Stärkung der Agentur und eine größere Unabhängigkeit der Agentur von der Kommission sowie eine Erweiterung des Aufgabenbereichs der Agentur bezwecken. Der Ausschuß möchte weiterhin, daß die Entscheidung über den Sitz der Agentur vom Europäischen Rat, also den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten, gefällt wird.

Er fordert, daß in die Verordnung die Aufforderung an die Kommission aufgenommen wird, baldmöglichst einen Vorschlag vorzulegen, mit dem Ziel der Einrichtung einer unabhängigen Stelle, deren Aufgabe es ist, Empfehlungen zur Vermeidung von Flugunfällen auszusprechen. Sie könnte in der Art der vergleichbaren unabhängigen amerikanischen Einrichtung "National Transportation Safety Board" aufgebaut werden. Ein weiterer Änderungsantrag dient der klaren Abgrenzung des Anwendungsbereichs der Vorschrift: Sie sollte alle Fluggeräte mit Bezug zur Gemeinschaft sowie das Personal umfassen.

Für die Agentur sollten die allgemeinen Haushaltsverfahren gelten und die Behörde und ihre Mitarbeiter sollten den einschlägigen Gemeinschaftsvorschriften zur Betrugsbekämpfung unterworfen sein. Auch eine externe Bewertung der Agentur in regelmäßigen Abständen wird vom Ausschuß vorgesehen.

Erläuterungen zur Abstimmung

Das EP begrüßte den Vorschlag der Kommission, wünscht jedoch weitere Verbesserungen der Sicherheitsstandards. Zu den anzugehenden Problemen gehöre das Thromboserisiko, verschmutzte Luft und unzureichende Lebensmittelsicherheit auf Flügen sowie eine bessere Aufklärung von Unfällen, letzteres insbesondere bei

Konstruktionsfehlern. Ein von der Kommission einzusetzendes Gremium ('body') soll Empfehlungen zur Verhinderung von Unfällen aussprechen. Der Anwendungsbereich der Verordnung soll auf alle Flugverbindungen mit Bezug zur EU und das für diese Flüge benötigte Personal erstreckt werden.

➤ **Justiz und innere Angelegenheiten**

- ◆ **Justizkooperation bei terroristischen Straftaten**

Rolle der Union beim Kampf gegen den Terrorismus

Dok.: A5-0273/2001

Verfahren: nicht-legislative Stellungnahme (Art. 47 GO)

Aussprache: 04.09.2001

Annahme: 05.09.2001

Das Europäische Parlament richtet vier Empfehlungen an den Rat:

- *Der Rat möge einen Rahmenbeschluß zum 'europäischen Fahndungs- und Haftbefehl' zur Strafverfolgung im Bereich des Terrorismus annehmen.*
- *Es soll ein Mindestkatalog an Straftatbeständen und Strafen im Bereich des Terrorismus durch einen Rahmenbeschluß des Rates festgelegt werden.*
- *Es sollen die Rechtsvorschriften derart harmonisiert werden, daß alle Entscheidungen in Terrorismusangelegenheiten einschließlich die des Ermittlungsverfahrens wechselseitig anerkannt werden; förmliche Auslieferungsverfahren sollen in diesem Bereich abgeschafft werden.*

Der Rat soll die geeigneten juristischen Instrumente beschließen, damit die nationalen Regelungen zur Entschädigung von Opfern des Terrorismus harmonisiert werden.

Presseerklärung

Reimer Böge fordert in Budapest neue Strategie bei der MKS-Bekämpfung

*Anläßlich der 52. Jahrestagung der Europäischen Vereinigung für Tierproduktion in Budapest, an der Wissenschaftler und Tierzüchter aus 49 Ländern teilnahmen, hat der Präsident der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Tierzüchter (ADT), **Reimer Böge** (MdEP), dazu aufgerufen, so schnell wie möglich die Strategien der Tierseuchenbekämpfung, insbesondere bei der Maul- und Klauenseuche, zu überarbeiten. Es bestehe die Gefahr, daß es in der kühlen Jahreszeit zu weiteren Ausbrüchen und dramatischen Entwicklungen komme. Es sei unverantwortlich, noch mehr Zeit zu verlieren.*

Wie Böge weiter ausführte, habe der Wissenschaftliche Ausschuß für Tierschutz und Tiergesundheit der Europäischen Union (EU) dazu bereits im März 1999 konkrete Vorschläge unterbreitet. Fachkommissionen der OIE (Internationales Tierseuchenamt) in Paris hätten im April 2001 insbesondere die Verwendung eines Markerimpfstoffes, die Bereitstellung von Testverfahren zur Unterscheidung zwischen geimpften und infizierten Tieren sowie eine Änderung der internationalen Handelsbeschränkungen als vorrangig zu beschließende Maßnahmen erörtert.

"Es ist nicht länger hinnehmbar, daß auf der Grundlage fragwürdiger Kosten-Nutzen-Rechnungen immer wieder wertvolle Tierbestände vernichtet werden. Diese überholte Politik bringt letztlich Tierhaltung und Tierzucht immer wieder in Mißkredit", so der ADT-Präsident.

Als ständiger Berichterstatter des Haushaltsausschusses des Europäischen Parlaments für die Erweiterung konnte Reimer Böge in Budapest

auf Einladung des ungarischen Ministers für Landwirtschaft und Landesentwicklung, Dr. Andràs Vonza, mit dem Minister und Mitgliedern der Verhandlungsdelegation den aktuellen Stand der Beitrittsverhandlungen erörtern. Böge äußerte die Überzeugung, daß es gelingen werde, die Verhandlungen mit Ungarn zügig voranzubringen und daß die Ungarn bereits an der kommenden Europawahl im Jahre 2004 teilnehmen könnten.